Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 10.11.2026
SR/BeVoSr/328/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 8

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2023

Zielsetzung:
Aktualisierung der Straßen bzw. Straßenteilen, denen die Reinigungspflicht einschl. Winterdienst, auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wird.

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2026
Missullis, Yvonne am 10.11.2026

Sachverhalt:
Gem. der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung werden die Straßen bzw. Straßenteile aufgelistet, bei denen die Reinigungspflicht, einschließlich Winterdienst, den Eigentümern der anliegenden und erschlossenen Grundstücke auferlegt wird.
Diese Anlage wurde aktualisiert. Die Straßen wurden nach Richtigkeit überprüft und ggf. angepasst, wo z.B. die Kehrmaschine aufgrund einer zu engen Sackgasse,

Fahrbahnbeschaffenheit oder Ähnliches nicht reinigen kann. Andere Grundstücke, wo die Kehrmaschine reinigt oder reinigen kann, wurden aus der Anlage entfernt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan: Bei Grundstücken, die aus der Anlage gelöscht wurden, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: